



Das Vogtländische Rotvieh



Gefährdete
einheimische
Rinderrasse

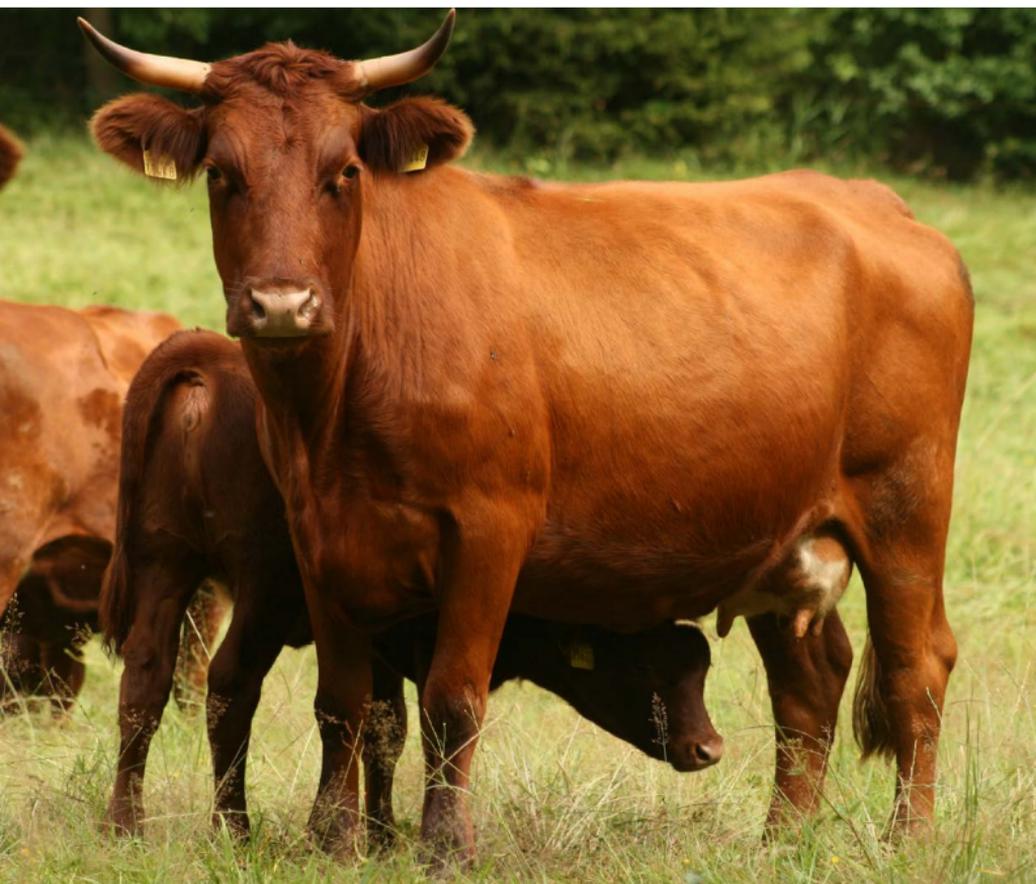


Zuchtgeschichte

Die Ursprünge des Vogtländischen Rotviehs, einem Rasseschlag des Roten Höhenviehs, reichen wohl bis ins 17. Jahrhundert zurück. Die Bezeichnung »Vogtländisches Rotvieh« ist seit dem 18. Jahrhundert bekannt. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts war es die Rinderrasse des Vogtlandes. Im Jahr 1880 waren 130 Zuchtbullen in der Kreishauptmannschaft Zwickau registriert. 1897 erfolgte als erste Herdbuchgesellschaft Sachsens die Gründung des Herdbuches für Vogtländisches Rotvieh. 1907 hatte die Rasse mit 6.400 Kühen noch einen Anteil von 12 % am Kuhbestand im Sächsischen Vogtland. Die Erklärung des Vogtlandes zum Fleckviehzuchtgebiet und damit die Aberkennung des Herdbuchvereins im Jahr 1935 führte zu starkem Bestandsrückgang. Von 1946 bis 1966 erfolgte eine Neugründung des Vereins und der Aufbau des Bestandes auf 600 Tiere. Die Umsetzung des zentralen Zuchtprogramms der DDR ab 1968 bedeutete fast das Aus für diese Rasse. Allein die Gründung eines Betriebsherdbuches der LPG »Vogtländer« Hartmannsgrün-Pfaffengrün im Jahr 1969, das Engagement und die Initiative von Mitarbeitern des Bauernmuseums Landwüst sowie zweier Züchter sicherte das Überleben dieses Rasseschlages im Vogtland. 1990 erfolgte die Gründung des Vereins »Vogtländisches Rotvieh e. V.« und 1992 die Anerkennung als existenzbedrohte Haustierrasse in

Sachsen mit entsprechender staatlicher Förderung und züchterischer Betreuung durch den sächsischen Rinderzuchtverband e. G. Dies ermöglichte die Rettung des Vogtländischen Rotviehs und eine erneute züchterische Bearbeitung. Das Rotvieh wurde ursprünglich als Dreinutzungsrind gezüchtet. Trotz mittlerer Größe zog es schwerste Lasten und galt als sehr arbeitswillig. Rotvieh wurde als »Vollblut unter den Arbeitsrindern« bezeichnet. Ab Anfang der 1960er Jahre stand der Zweinutzungscharakter (Milch und Fleisch) im Vordergrund, wobei die sehr gute Fleischqualität Erwähnung findet.

Heute werden diese Rinder überwiegend in der Mutterkuhhaltung zur Fleischerzeugung genutzt. Besonders auf extremen Standorten bietet das Rote Höhenvieh durch seine ausgesprochene Genügsamkeit und seine Widerstandsfähigkeit eine ideale Möglichkeit der Grünlandverwertung. Vitalität und Langlebigkeit dieser Rasse sind als tiergenetische Ressource für die gesamte Rinderzucht von Interesse und sollten in einer überlebensfähigen Population manifestiert werden.



Kennzeichen

Rassebeschreibung (Zuchtziel)

- einfarbig rote bis rotbraune Fellfarbe
- mittelgroßes Rind, Kreuzbeinhöhe der Bullen 1,42 m, der Kühe 1,38 m; Lebendgewicht der Bullen 900 kg, der Kühe 650 kg
- helles Flotzmaul (haarlose Stelle zwischen den Nasenlöchern), helle Hörner mit dunklen Spitzen und helle Schwanzquaste
- mittellanger Kopf mit breiter Stirn, kurzem Hals und fest ausgeprägter Wamme
- gut entwickelte Vorderhand und Rippenwölbung bei tiefer Brust und Flanke
- langer, gerader Rücken; breite Lende; langes und breites Becken
- korrekte trockene Gliedmaßen; klare Sprunggelenke; dunkle harte Klauen
- nicht zu tief sitzendes Euter

Eigenschaften, Nutzung

- gute Verwerter rohfaserreichen Futters auch in weniger ertragreichen Lagen
- gute Milchleistung als Voraussetzung für eine hohe tägliche Zunahme der Kälber
- hohe Fruchtbarkeit; hervorragende Muttereigenschaften
- beste Fleischqualität bei feiner Marmorierung

Im Vergleich zu den mittelintensiven Fleischrindrassen erreichen die Mutterkühe der Rasse Rotvieh ca. 75% der Lebendgewichte der Vergleichstiere.



Bestandsentwicklung, Gefährdung, Schutz

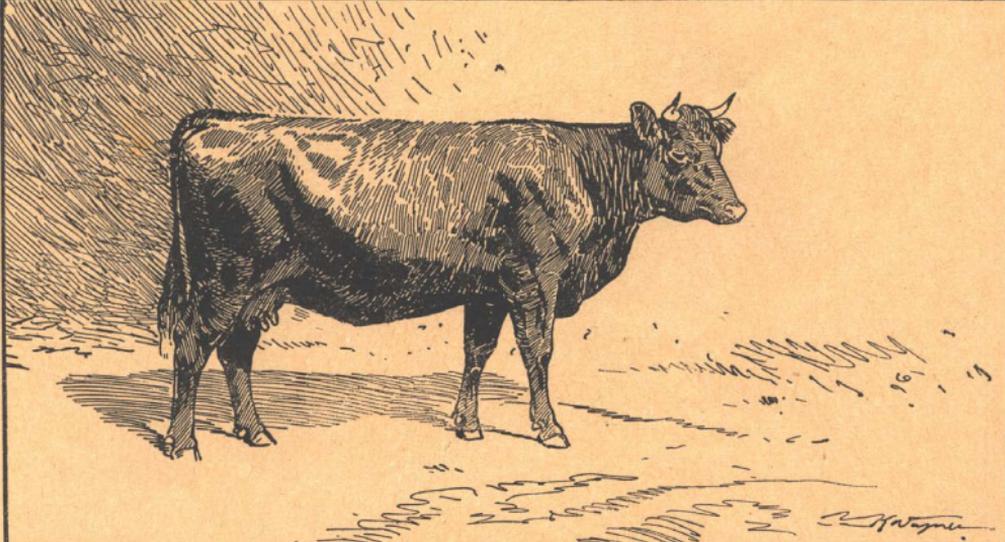
Die Zuchtarbeit des Vogtländischen Rotviehs wird gemeinsam mit den anderen Schlägen des Roten Höhenviehs, dem Vogelsberger (in Hessen), dem Harzer (in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen) und dem Westfälischen Rotvieh, über die Bundesarbeitsgemeinschaft Rotes Höhenvieh (als Rassedachverband) koordiniert. Trotz der eingetretenen Stabilisierung ist der Herdbuchbestand in Sachsen mit 140 Mutterkühen noch sehr gering und als stark gefährdet einzustufen (siehe Grafik). Bundesweit hat sich der Bestand an Herdbuchkühen gut entwickelt. Waren es im Jahr 1998 nur ca. 450 Kühe, sind es 2022 2.423 eingetragene Herdbuchkühe.



Entwicklung des Herdbuchbestandes in Sachsen (Quelle: Masterrind GmbH)

Förderung

Die Haltung der Rasse wird in Sachsen über die Richtlinie Tierzucht bei einem fünfjährigen Verpflichtungszeitraum gefördert. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist u. a., dass der Züchter ordentliches Mitglied im Sächsischen Rinderzuchtverband e. G. (RZV) ist und seine Zuchttiere im Herdbuch des Verbandes eingetragen sind. Das Tier muss dauerhaft mit zwei Ohrmarken gemäß Viehverkehrsverordnung (VVO) gekennzeichnet sein. Der Züchter ist verpflichtet, die Geburt eines Kalbes zeitnah mit Angabe von dessen Eltern, dem Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsverlauf und ggf. Geburtsgewicht der Herdbuchstelle zu melden. Beim Zukauf von Tieren aus anderen Zuchtgebieten muss der Züchter der Herdbuchstelle eine Zuchtbescheinigung bzw. einen Abstammungsnachweis vorlegen, woraus die Abstammung (Eltern, Großeltern), der Besitzer, der Züchter sowie Leistungsdaten der Eltern und Großeltern des Tieres ersichtlich sind. Anträge zur Förderung sind vom Züchter direkt beim RZV zu stellen.



Ruh „Benedicta“, geb. 3. 5. 1918, Züchter: Kraft von Bodenhausen auf Pöhl i. V., „B. S. V.“ Nr. 690.
(Zum Auffah Das Vogtländer Rotvieh Seite 95,96.)

Historische Darstellung

Ansprechpartner

zur Haltung dieser Rasse und zur Förderung:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Dr. Ulf Müller, Doreen Nitsche
Telefon: 034222 46-2106/-2104
E-Mail: doreen.nitsche@smekul.sachsen.de
ulf.mueller@smekul.sachsen.de

- Sächsischer Rinderzuchtverband e. G./
Masterrind GmbH, Geschäftsstelle Sachsen
Schlettaer Str. 8, 01662 Meißen
Telefon: 03521 4704-10
E-Mail: info@masterrind.com
www.masterrind.com

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Abteilung Landwirtschaft
Referat Tierhaltung
Telefon: + 49 34222 46-2100
Telefax: + 49 34222 46-2199
E-Mail: gerold.blunk@smekul.sachsen.de

Fotos:

R. Klemm

Gestaltung und Satz:

Sandstein Kommunikation GmbH
Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG
CUBE Kommunikationsagentur GmbH

Redaktionsschluss:

13.08.2024

Auflage:

3. aktualisierte Auflage

Bezug:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter www.publikationen.sachsen.de heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.